

Einfache Anfrage Gysi-Wil vom 13. September 2011

Personalsituation und Sicherheit im Massnahmenzentrum Bitzi

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Dezember 2011

Barbara Gysi-Wil erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 13. September 2011 nach der aktuellen Belegungs-, Betreuungs- und Personalsituation im Massnahmenzentrum Bitzi sowie den dortigen Sicherheitsmassnahmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Massnahmenzentrum Bitzi (MZB) in Mosnang wurde im Frühling 2007 eröffnet. Es dient dem Vollzug strafrechtlicher Massnahmen und der Unterbringung von Menschen mit fürsorglicher Freiheitsentziehung. Die Arbeit basiert auf den Pfeilern Milieutherapie und risikoorientierte Betreuungsarbeit auf den Wohngruppen, arbeitsagogische Förderung der beruflichen Fähigkeiten in den Arbeitsbetrieben sowie deliktorientierte forensische Einzel- und Gruppentherapien. Ziel ist es, die Insassen wieder in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu befähigen, ein deliktfreies Leben zu führen. Im MZB werden vorwiegend Täter mit schweren psychischen Störungen oder einer Suchtproblematik behandelt. Die meisten haben Gewalt- oder Sexualdelikte begangen. Hochgefährliche Täter sind im MZB aber nicht untergebracht. Die Täter müssen bereit und fähig sein, ihre Delikte zu bearbeiten, ihre Schuld einzusehen und ihr Verhalten zu ändern. Es werden mit ihnen Vollzugsziele erarbeitet, an denen sie gemessen werden. Die therapeutischen Massnahmen sind unbefristet. Erst wenn der Täter das Vollzugsziel erreicht, wird eine Entlassung erwogen. Das MZB ist eine Vollzugseinrichtung des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordats, dem neben St. Gallen die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Graubünden und Thurgau angehören. Für Täter aus diesen Kantonen besteht eine Aufnahme- und Vollzugspflicht.

Das MZB ist eine offene Vollzugseinrichtung mit einer geschlossenen Abteilung. Es verfügt über 52 Plätze (16 Plätze in der geschlossenen Betreuungsabteilung [GBA] und 36 Plätze in der offenen Betreuungsabteilung [OBA]). Da der Übergang von der GBA in die OBA für verschiedene Insassen einen zu grossen Schritt darstellt und der Aufenthalt in der GBA vom Konzept und der Infrastruktur her gewöhnlich nicht länger als zwölf Monate dauern soll, wird eine der offenen Wohngruppen als Übergangswohngruppe geführt. Die erforderliche zusätzliche Sicherheit wird weniger durch bauliche Massnahmen erreicht, sondern durch intensivere Begleitung und Betreuung inner- und auch ausserhalb des MZB. Die Insassen wohnen in Gruppen von acht oder zwölf Personen, in denen sie teils selber kochen, waschen und putzen. Auch das eine Vorbereitung auf ihr Leben später draussen. Die Insassen der GBA arbeiten in Ateliers im geschlossenen Bereich, die Insassen der OBA in der Gärtnerei, Schreinerei, Schlosserei, Hauswirtschaft, Küche, Industrie, im Kreativatelier sowie in der Forst- und Landwirtschaft.

Die Arbeit mit den schwierigen Insassen stellt an die Mitarbeitenden des MZB hohe Anforderungen. Gemäss Stellenplan 2011 verfügt das MZB – eingeschlossen zwei Praktikumsstellen – über 56 Vollzeitstellen, aufgeteilt auf die Bereiche Verwaltung (3,1 Stellen), Soziale Integration (31,8 Stellen), Berufliche Integration (13,1 Stellen) und Sicherheit (8 Stellen). Diese 56 Stellen teilen sich rund 70 Mitarbeitende. Sie sorgen rund um die Uhr für die Betreuung und Beschäftigung der Insassen sowie einen geordneten und sicheren Zentrumsbetrieb.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Per 31. Oktober 2011 befanden sich im MZB 16 Insassen auf der GBA und 34 Insassen auf der OBA. Das MZB ist seit Monaten voll ausgelastet, für Aufnahmen bestehen längere Wartezeiten. Von den 56 Stellen waren 55,40 Stellen besetzt.
2. Es ist eine ständige Aufgabe jeder Vollzugseinrichtung, ihr Sicherheitsdispositiv laufend zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Der in der Anfrage erwähnte Vorfall – gemeint ist wohl die Flucht von Jean-Louis B. während eines begleiteten Ausganges aus der neuenburgischen Strafanstalt Bellevue in Gorgier – wurde auf Anordnung des zuständigen Regierungsrats aus dem Kanton Neuenburg eingehend untersucht. Aus dem Untersuchungsbericht ergeben sich keine Erkenntnisse, die Anpassungen am Sicherheitskonzept erforderten. Bisher haben sich dieses Konzept und die Abläufe mit Beschreibung des Verhaltens und der Kompetenzen der Mitarbeitenden zur Verhütung von Straftaten und zur Verhinderung von Flucht, wie sie von der Geschäftsleitung des Amtes für Justizvollzug im Juni 2010 in einem Merkblatt festgehalten wurden, bewährt.
3. Personalschlüssel für Vollzugseinrichtungen sind abhängig von deren Auftrag, Grösse und baulicher Infrastruktur. Im Massnahmenvollzug ist die Betreuung der Insassen angesichts der vielfältigen Problemfelder und Störungsbilder intensiver und damit ist der Personalschlüssel deutlich höher als im Strafvollzug. In den Massnahmenvollzugszentren der Deutschschweiz wird von 1,1 bis 1,7 Stellen pro Platz ausgegangen. Das MZB liegt mit 1,07 Stellen unter diesen Richtwerten.
4. Für 2012 wurden für das MZB aufgrund der aktuellen Finanzlage keine Stellen beantragt. Der Kantonsrat hat bei der Beratung des Voranschlags 2012 den Antrag auf Erhöhung des Besoldungskredits für je eine Stelle im Arbeitsbereich der GBA und im Sicherheitsdienst abgewiesen. In den AFP 2013-2015 werden zwei Stellen für die Betreuung der sechs Insassen der neuen Aussenwohngruppe aufgenommen. Es ist enorm wichtig, mit einem solchen Zwischenschritt das Übergangsmanagement zwischen stationärer Behandlung und Rückkehr in die Freiheit gut zu bewältigen. Dem Personalaufwand stehen Kostgeldeinnahmen aus diesem Angebot gegenüber. Weitere an sich ausgewiesene Stellenbegehren müssen aus finanzpolitischen Gesichtspunkten zurückgestellt werden.
5. Die Kantone sind u.a. verpflichtet, die bundesrechtlich für den Massnahmenvollzug vorgesehenen Einrichtungen zu errichten und zu betreiben. Sie haben dafür zu sorgen, dass der Betrieb der Einrichtung den bundesrechtlichen Vorgaben entspricht (Art. 377 Abs. 4 und 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, SR 311.0). Dazu gehört, dass genügend fachlich qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt wird, um den gesetzlichen Vollzugauftrag erfüllen zu können. Die Regierung erfüllt diese Aufgabe im Rahmen der finanziellen Vorgaben des Kantonsrates und in Berücksichtigung der weiteren Aufgaben, die der Kanton zu erfüllen hat. Ob es im Justizvollzug zu einem Vorfall kommt, hängt nicht allein von den personellen Ressourcen ab. Vielmehr spielt bei aller Fachlichkeit, Umsicht und Sorgfalt meist auch der Zufall mit, ob sich Umstände unglücklich verketteten und sich ein Risiko verwirklicht. Deshalb müsste die Verantwortlichkeit bei einem allfälligen Ereignis im Einzelfall geklärt werden.